

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fachbereich Schule
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

An die
Erziehungsberechtigten der
in Braunschweig wohnenden
Schülerinnen und Schüler

Name: Frau Packeiser

Zimmer: 2_02

Telefon: 0531 470-3848

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 0531 470-943848

E-Mail: schuelerbefoerderung@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

19. April 2024

Antragsverfahren zur Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarte im Schuljahr 2024/2025

Liebe Erziehungsberechtigte,

für das kommende Schuljahr wird die Beantragung für die Schülerbeförderung digitalisiert. Das hierfür zu nutzende Antragsportal ist nun freigeschaltet und steht zur Verfügung.

Folgend möchte ich Ihnen den Ablauf der Beantragung erläutern. Sie können den Antrag auf der Internetseite der Stadt Braunschweig unter „[Schülerbeförderung](#)“ finden. Bitte achten Sie darauf, den Antrag für das kommende Schuljahr 2024/2025 zu wählen.

Den Antrag können Sie direkt am PC über das neue Online-Antragsportal ausfüllen und einreichen. Sollte dies nicht möglich oder gewünscht sein, können Sie den Antrag als PDF-Formular auch ausdrucken und händisch ausfüllen. Sollten Sie nicht über einen Drucker oder einen PC verfügen, können Sie sich den Antrag in den Schulsekretariaten abholen. Eine Schulbestätigung ist nicht mehr notwendig.

Gern können Sie Ihren Antrag postalisch (an Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig, Fachbereich Schule, Schülerbeförderung), per Mail an sszk@braunschweig.de oder über die Schulsekretariate einreichen.

Auch in diesem Jahr gibt es eine Antragsfrist zum Einreichen der Anträge, um eine rechtzeitige Bearbeitung aller Anträge zu ermöglichen. Die Anträge sollen schnellstmöglich, spätestens jedoch bis **zum 14. Juni 2024** gestellt werden.

Sollte der Antrag erst danach beim Fachbereich Schule eingehen, kann nicht sichergestellt werden, dass die Fahrkarte in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres 2024/2025 ausgehändigt werden kann.

Nähere Hinweise erhalten Sie auch im Internet unter <https://www.braunschweig.de/leben/schule/bildung/schulportal/schulen/schuelerbefoerderung.php>.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

per Mail: sszk@braunschweig.de

Verlassen der Schule usw. ändern und ein Anspruch dadurch nicht mehr besteht. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich postalisch an den Fachbereich Schule, Postfach 3309, 38023 Braunschweig oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig.

Der Fachbereich Schule ist per E-Mail unter sszk@braunschweig.de sowie telefonisch unter den Rufnummern 470-3251 und 470-3254 zu erreichen.

Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarten für das Schuljahr 2024/2025

Die Stadt Braunschweig ist verpflichtet, Schüler:innen unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Die Erstattungspflicht besteht gemäß der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Form, soweit der kürzeste, ausreichend sichere Schulweg für die im Stadtgebiet wohnenden Schüler:innen

- a) der Schulkindergärten und des 1. bis 10. Schuljahrganges einer allgemeinbildenden Schule,
- b) der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
- c) der Berufseinstiegsschule,
- d) der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - besucht werden,
- e) die Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Absatz 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) teilnehmen,

mehr als 2 km zu Fuß beträgt (Stand: 16. April 2024).

Sind Schüler:innen wegen einer dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung auf die Beförderung (unter 2 km) im Linienverkehr angewiesen, ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen. Schüler:innen, die die Voraussetzungen erfüllen und für die Beförderung zur Schule auf den öffentlichen Linienverkehr angewiesen sind, erhalten als Fahrschein die Sammel-Schülerzeitkarte der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Für Schüler:innen, die nicht im öffentlichen Linienverkehr, sondern mit beauftragten Beförderungsunternehmen (Taxen und ausgewiesenen Schulbuslinien) zur Schule befördert werden, entfällt eine Antragstellung auf eine Sammel-Schülerzeitkarte.

Anträge auf Sammel-Schülerzeitkarten sind grundsätzlich bis **spätestens zum 14. Juni 2024** zu stellen. Bei später gestellten Anträgen wird nicht garantiert, dass die Fahrkarte in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres 2024/2025 ausgehändigt werden kann. Beachten Sie bitte, dass unvollständige, nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können und zurückgesandt werden.

Wichtiger Hinweis für alle Schüler:innen im zukünftigen 5. Jahrgang 2024/2025:

Eine Antragsstellung auf Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2024/2025 ist erst nach endgültiger Aufnahmebestätigung der weiterführenden Schule möglich. Der Antrag kann über das Online Antragsformular gestellt werden. Alle Informationen hierzu finden Sie unter https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/schuelerbefoerderung.php.

Sie können den vollständig ausgefüllten Antrag auch per E-Mail an das Funktionspostfach sszk@braunschweig.de senden. Außerdem besteht auch die Möglichkeit, Ihren Antrag in den Hausbriefkasten, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig einzuwerfen.

Die Sammel-Schülerzeitkarte gilt für ein Schuljahr und ist nicht übertragbar. Die Kosten der Sammel-Schülerzeitkarte werden von der Stadt Braunschweig übernommen. Die Sammel-Schülerzeitkarte ist unverzüglich an die Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule zurückzugeben, wenn sich die Antragsangaben während des Schuljahres durch Wohnungswechsel,

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

per Mail: sszk@braunschweig.de

Verlassen der Schule usw. ändern und ein Anspruch dadurch nicht mehr besteht. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich postalisch an den Fachbereich Schule, Postfach 3309, 38023 Braunschweig oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig.

Der Fachbereich Schule ist per E-Mail unter sszk@braunschweig.de sowie telefonisch unter den Rufnummern 470-3251 und 470-3254 zu erreichen.